

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage Fachdienst/Serviceeinheit: 40 - FD BJUS
Status: erledigt Bearbeiter/in: Frau Siebert
Stand: 26.11.2021

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 07.09.2021

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 09.09.2021

AF 0438/2021/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Schmidt

Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, dass er eine Mitteilungsvorlage bekommt. Es geht um die rechtliche Würdigung der Einvernehmensherstellungen, einschließlich dem Vorgang bei einer Ablehnung und der Beteiligung der Stadträte.

Beantwortung:

Die Anfrage nach einer entsprechenden Mitteilungsvorlage wurde bereits im Zuge der Bearbeitung der AR 0120/2020 beantwortet.

Anregung Herr Schmidt:

Es sollte eine Mitteilungsvorlage erstellt werden mit dem Schwerpunkt: „Was für kommunalrechtliche Chancen der Einvernehmensherstellungsgestaltung haben wir?“ Der Oberbürgermeister sollte auch an den Städte- und Gemeindebund herantreten und das Ganze in Frage stellen.

Stellungnahme Verwaltung:

Der Stadtrat hat keine Möglichkeiten, bei der "Einvernehmensherstellungsgestaltung" mitzuwirken. Verhandlungspartner für die LEQ Vereinbarungen sind jeweils der Salzlandkreis und der jeweilige Träger. Durch die Teilnahme der Stadt Staßfurt, in Form des FD 40, an den Verhandlungsgesprächen ist die Möglichkeit gegeben, bestimmte Positionen der Verträge in Frage zu stellen bzw. zu verhandeln. Kommt eine Vereinbarung innerhalb von sechs Wochen, nachdem eine Partei schriftlich zu Verhandlungen aufgerufen hat, nicht zustande, so entscheidet gem. § 11a Abs. 2 KiFöG die Schiedsstelle nach § 78g des Achten Buches Sozialgesetzbuch auf Antrag einer Partei unverzüglich über die Gegenstände, über die keine Einigung erzielt werden konnte.

Eine Rückfrage beim Städte- und Gemeindebund ergab auch nur einen Verweis auf die Kommunalverfassung und die daraus hervorgehenden Rechte des Stadtrates.

Sven Wagner
Oberbürgermeister